

GLIEDERUNGSVORSCHLAG FÜR DAS EXPOSE ZUR EINRICHTUNG VON NEUEN STUDIENGÄNGEN

Grundlegend für die Planung eines neuen Studiengangs ist der Erlass über die Eckwerte von Bachelor-/Masterstudiengängen des MIWFT vom 15.2.2002 und der Erlass über Leistungspunktsysteme und Modularisierung vom November 2001 sowie die entsprechenden Richtlinien von KMK und Akkreditierungsrat, die in der jeweils aktuellen Fassung auf den Seiten des Akkreditierungsrats (www.akkreditierungsrat.de) als download bereitgestellt sind. Die Erlasse des MIWFT finden Sie als download auf der web-Seite der Abteilung Lehre. Bitte beachten Sie bei der Konzeption des Studiengangs auch den Deutschen Qualifikationsrahmen.

Das Expose sollte 5 Textseiten nicht überschreiten und die folgenden Informationen enthalten:

Protokollauszug über die Beratung des Studiengangs im Fakultätsrat

Bezeichnung des Studiengangs

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Regelstudienzeit

Studienbeginn

Zielzahl/Betreuungsrelation/geplanter NC

Studienstruktur und Studiendauer inklusive detaillierter Angaben zum workload, Kompetenzprofil des Studiengangs, Umsetzung des Qualifikationsrahmens

Zugangsvoraussetzungen z.B. Sprachanforderungen und Wechselmöglichkeiten aus dem 2-Fach-Modell in ein 1-Fach-Modell etc.

Modularisierung und Kreditpunktesystem

Begründungen für die Einrichtung des Studiengangs z.B. Nachfrage von Studieninteressenten; berufsfeldbezogene Nachfrage, wissenschaftsorientierte Entwicklung; Internationalisierung; regionale Anforderungen, sonstige Besonderheiten

Kurze Charakterisierung der **Studieninhalte**

Angaben zur Personal- und Sachausstattung:

- beteiligtes Personal: Wissenschaftliches Personal; Lehrimporte (SWS und Deputatsstunden)
- geschätzter Betreuungsaufwand (Studienberatung, Sprechstunden, Tutorien; Mentorenprogramme; Organisation des Praxisbezugs, Praktikantenamt, etc)
- Sachausstattung

- sowie die Zusicherung, dass alle Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen von Fakultät/Fach sichergestellt werden, ansonsten sind konkrete Kooperationszusagen der Fakultäten, die einen Lehrimport liefern, notwendig.

Qualitätssicherungsmaßnahmen: Angaben über die Form der geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen z.B. Evaluation während des Studiums, Evaluation des Studienerfolgs

ANSPRECHPARTNERIN:

■ Dezernat I, Abteilung I
Susanne Lippold
Fon: 32-27719
susanne.lippold@uv.rub.de

■

■